

Altenberge, den 04.11.2024

HAUSHALTSREDE

Kämmerer

Stephan Wolff

Es gilt das gesprochene Wort

zur Einbringung des Haushaltsplanes

2025

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Bevor ich auf das Zahlenmaterial eingehe, erlauben Sie mir wiederum einige Worte vorab.

Vor genau einem Jahr habe ich die Rede mit der Phrase „Quo vadis Altenberge“ begonnen. Angesprochen wurde die stark verlorene Wirtschaftskraft und heute muss man leider sagen, die Situation hat sich in den letzten 12 Monaten nicht verbessert. Festzustellen ist, dass ohne Wachstum die Ausgaben für Klimaschutz, soziale Leistungen, Bildung und Infrastruktur nicht zu meistern sind. Zudem sind die Kommunen nicht in der Lage auf die großen Kostensteigerungen einzuwirken. Meistens sind sie gesetzlich vorge-schrieben und müssen umgesetzt werden. Den Kommunen werden immer neue Aufgaben übertragen, ohne dass die dazugehörige Finanzausstattung gewährleistet ist. Als Beispiele zu nennen wären hier die gesetzlichen Ansprüche auf einen OGS- oder Kita-Platz sowie die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Das

heißt, die Gemeinde Altenberge steht vor immer zunehmenden Aufgaben bei einer ständigen Abnahme der Einnahmen sowie inflationsbedingten Kostensteigerungen. Mein sehr geehrten Damen und Herren als Beispiel sind hier die Energiekosten zu nennen. Die Planung gleicht mittlerweile einem Lotteriespiel. Für die Jahre 25 und 26 wird mit einer Inflationsrate von rd. 2 % gerechnet.

Auch muss man leider feststellen, dass die momentane Förderpolitik mit ihrer Vielzahl von Fördertöpfen keine dauerhafte Lösung ist. Die Kommunen benötigen dringend eine auskömmliche Finanzausstattung und Förderung wirklich nur noch in Einzelfällen, so dass die Aufgaben nachhaltig und dauerhaft zu erfüllen sind. Zudem muss auch dringend der Zwang zur Regulierung aufgehoben werden, Stichwort Bürokratieabbau.

Über die Gefahren der kommunalen Selbstverwaltung habe ich bereits im letzten Jahr und auch bei der Finanzprognose im Juni hingewiesen. Die finanzielle Situation hat sich im Oktober etwas verbessert, so dass die angedrohte Haushaltssperre vermieden

werden konnte. Die allg. Probleme sind aber geblieben und werden sich sicherlich in den nächsten Jahren verschärfen.

Die letzte Steuerschätzung als Grundlage für die Haushaltsplanung sieht ebenfalls eher pessimistisch aus. Für den Gesamtstaat, also Bund, Länder und Kommunen zusammen, sagen die Schätzer für 2025 Steuereinnahmen von 982,4 Milliarden Euro voraus. Das ist 12,7 Milliarden Euro pessimistischer als noch im Mai. Auch für das laufende Jahr sieht es mit einem Minus von 8,7 Milliarden Euro mau aus. Bis 2028 erwarten die Schätzer nun 58,1 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als im Frühjahr.

Eine weitere Belastung sind die Lohn- und Lohnnebenkosten, die auch immer schwieriger zu kalkulieren sind.

Erfreulicherweise zeichnet sich am Kapitalmarkt eine leichte Entspannung ab. Lt. mehreren Finanzprognosen wird sich der Hauptrefinanzierungszinssatz zw. 2,4 und 2,9 % einpendeln. Gerade vor dem Hintergrund umfangreicher kreditfinanzierter Investitionen ist dieses positiv zu vermerken, obwohl wir sicherlich nicht mehr eine Situation mit Negativzinsen erwarten können.

Ich verweise hierbei auf die Ausführungen im Vorbericht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren ich lege ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 vor.

In der Hochrechnung aus dem Jahr 2024 lag die Annahme noch bei einem Minus von **-724.120** Euro. Da hat sich drastisch geändert. Nach der ersten dezentralen Planung lag das Ergebnis für 2025 bei einem minus von rd. **9,7** Mio. Euro. Unter diesen Umständen und den weiter prognostizierten Werten, hätte man davon ausgehen können, dass spätestens 2027 die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wäre und man sich durchaus mit dem Gedanken der Haushaltssicherung hätte beschäftigen müssen.

Auf Grund von Konsolidierungsgesprächen wurde das Negativergebnis um rd. 4,0 Mio. Euro nach unten korrigiert so dass es im Jahr 2025 ca, -5,8 Mio. Euro beträgt. Gleichzeitig wurde seitens der Verwaltung ein pauschaler Minderaufwand in Höhe von 2%

der ordentlichen Aufwände eingesetzt, so dass das Minus im Jahr 2025 **-5.071.800** Euro beträgt.

Somit ist

Der Haushalt 2025 fiktiv ausgeglichen.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Haushalt um einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 (2) GO.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird ab dem Haushaltsjahr 2014 nach dem anteiligen Eigenkapital berechnet und kann sich somit dynamisch entwickeln.

Die Ausgleichsrücklage wird Ende 2024 voraussichtlich 13 Mio. € betragen. Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 23 beträgt die Ausgleichsrücklage 15,5 Mio. Euro.

Die Ausgleichsrücklage ist für schwierige wirtschaftliche Situationen gedacht. Für das Jahr 2025 plant die Gemeinde Altenberge

eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für den fiktiven Haushaltsausgleich.

Im Ergebnisplan sind vor allem **Kostensteigerungen** in den Energiekosten sowie in Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Weitere Kostensteigerungen finden sich vor allem in der Kinder- und Jugendbetreuung (Kindergarten, Schule, OGS wieder). Zudem steigen auch die Sozialleistungen, die durch den LWL als Umlageverband an den Kreis und durch den Kreis an die Kommunen weitergegeben wird.

Das Kreditlimit für Investitionen entspricht dem Negativsaldo der Investitionen und liegt bei 28 Mio. Euro. Hinzu kommt noch die Kreditlegitimation aus dem Haushaltsjahr 2024 nach § 86 GO NRW. Eine vollständige Inanspruchnahme bleibt abzuwarten.

Das Limit für den Liquiditätskredit beträgt 28,0 Mio. Im Gegenzug wurden aber auch Vermögenswerte geschaffen (Schulneubau, Rathaus und Bauhof)

Im folgendem nur einige kurze Eckdaten. Auf eine genauere Betrachtung der einzelnen Zahlen wird in diesem Jahr verzichtet.

Eckdaten des Haushaltes 2025

⇒ Ergebnisplan

Der Ergebnisplan entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung eines Kaufmannes oder Unternehmers.

Der Ergebnisplan weist ordentliche Erträge von 36,1 Mio. € aus.

Den ordentlichen Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **41,9 Mio. €** gegenüber. Dies ergibt einen Saldo der Verwaltungstätigkeit von **-5,8 Mio. €**.

Hinzu kommt ein globaler Minderaufwand von 0,8 Mio. so dass das Negativergebnis bei **-5,0 Mio. Euro** liegt.

Der Ergebnisplan im Einzelnen

⇒ **Erträge**

Steuern und ähnliche Abgaben

Dem Haushaltsplan 2025 liegen somit folgende Hebesätze zugrunde (in Klammern GFG 25):

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v. H.
- Grundsteuer für die Grundstücke (B) 558 v. H.
- Gewerbesteuer 416 v. H. (416 v. H.)

Bei der Grundsteuer A + B handelt es sich um den aufkommensneutralen Hebesatz.

Name des Ortes:	Altenberge
Hebesatz Grundsteuer A *1 (aufkommensneutral):	330
Hebesatz Grundsteuer B *2 (aufkommensneutral):	558
Hebesatz Grundsteuer B Wohngrundstücke *3 (aufkommensneutral):	506
Hebesatz Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke *4 (aufkommensneutral):	705

Die Gemeinde Altenberge kalkuliert nicht mit dem differenzierten Hebesatz, da es noch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt, die sicherlich durch entsprechende Gerichtsbescheid geklärt werden. Auch der Städte und Gemeindebund nimmt davon Abstand. Eine genaue Abstimmung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Eine Grundsteuer C soll nicht erhoben werden.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde auf 10,9 Mio. € festgesetzt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies eine vorsichtige Schätzung. Zum Ansatz des letzten Jahres wurde der Wert nach unten korrigiert.

Die weiteren Steuern folgen den Berechnungen der Orientierungsdaten, basierend auf den Steuerschätzungen Nov. 2024

Die Kanalbenutzungsgebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser bleiben im Jahr 2025 konstant.

Der Zinssatz der kalkulatorischen Verzinsung beträgt 2,18 % und folgt somit dem Urteil des OVG bzgl. der Verzinsung zum Wiederbeschaffungszeitwert.

Zusammenfassung

Steuern und ähnliche Abgaben	2025 in T€	2024 in T€
Grundsteuer A	139	140
Grundsteuer B	2.012	2.001
Gewerbesteuer	10.950	11.650
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.187	7.678
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.310	1.293
Vergnügungssteuer	18	18
Hundesteuer	39	39
Familienausgleich	780	753
Gesamt	23.435	23.572

⇒ **Aufwendungen**

Personalaufwendungen

Ende 2024 läuft der Tarifvertrag für Angestellte im öffentlichen Dienst aus. Die Gemeinde hat eine Erhöhung um 4 % eingerechnet (Steigerung + Reserve). Auch die Sozialleistungen werden steigen.

Die Zustimmung des Personalrates zum Entwurf des Stellenplans liegt vor.

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Wie bereits o. g. Steigerung in den Energiekosten und in den Instandsetzungsaufwendungen

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen von insgesamt 18,2Mio. € liegen rd. 0,7 Mio. € über dem Vorjahresansatz.

Als größte Einzelaufwandsposition ist hier die Kreisumlage zu nennen. Im Rahmen der Einbringung steigt der Satz um 2,7 %-Punkte. Obwohl der Steuermessbetrag lt. GfG 25. für die Gemeinde Altenberge sinkt, steigt die Belastung durch die Kreisumlage.

Zum Kreishaushalt haben die Bürgermeister aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie jedes Jahr auch für 2025 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Letztendlich muss die Verabschiedung des Kreishaushaltes abgewartet werden.

Auch die Jugendamtspauschale steigt um 0,41 % Punkte und somit um 25 Tsd.

Als Randnotiz kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Altenberge nicht in der Lage ist mit ihren selbstbestimmten Steuern die Kreisumlage, die Jugendamtspauschale, die Gewerbesteuerumlage und die Krankenhausinvestitionsumlage zu begleichen. Es bleibt ein Defizit von 1,7 Mio. Euro.

Zinsen

Zinssteigerungen sind eingerechnet. Ist vor allem mit der geplanten Kreditaufnahme begründet.

Zusammenfassung

Aufwandsseite Gesamtergebnisplan

	Aufwandsstruktur	2025	Anteil
		in T€	
1	Personalaufwendungen	5.836	13,91%
2	Versorgungsaufwendungen	535	1,28%
3	Dienstleistungen	8.496	20,25%
4	Bilanzielle Abschreibungen	3.084	7,35%
5	Transferaufwendungen	18.344	43,72%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.072	12,09%
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	591	1,41%
	Aufwände gesamt	41.957	100,0%

⇒ Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Zahlungsströme, also die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben auf. Er trifft Aussagen zum Kassenbestand, beantwortet Fragen zur Liquidität.

Da es sich bei den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan mit einigen Ausnahmen (Abschreibungen, Ertrag Sonderposten, Rückstellungen) ebenfalls um Einzahlungen und Auszahlungen handelt, fließen diese 1: 1 in die Liquiditätsbetrachtung mit ein.

Den Einzahlungen in Höhe von 34,7 Mio. € stehen Auszahlungen von 38,8 Mio. € gegenüber, so dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -4,1 Mio. € beträgt. Dieser Fehlbetrag muss ggf. durch einen Liquiditätskredit aufgefangen werden. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, hier einen positiven Wert zu erreichen, um die in 5 Jahren beginnenden Kapitaldienste zu erbringen.

Hinzu kommen Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten. Um diese geht es im Folgenden:

Der Finanzplan hat bei den Investitionseinzahlungen ein Volumen von 2,9 Mio. €;

Bei den Investitionsauszahlungen beträgt das Volumen 31,0 Mio. €, so dass eine Unterdeckung der Investitionstätigkeit von rd. 28 Mio. € auftritt. Der Negativsaldo beinhaltet aber auch die Schaffung von Vermögenswerten. Sicherlich muss auch im Rahmen der Beratungen über Priorisierungen nachgedacht werden.

Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Altenberge wird stark zunehmen. Es handelt sich aber durchgehend für Investitionen in die Zukunft der Gemeinde.

Durch die Gewährung einer tilgungsfreien Zeit, müssten Kredite zur Schulfinanzierung und den Rathausneubau erst ab 2028 getilgt werden. Dann wird man höchstwahrscheinlich die Krisenzeiten hinter sich gelassen haben und somit den Kapitaldienst bedienen können. Wichtig ist hierbei ein

funktionierendes Finanzmanagement. Lt. meinen Einschätzungen sind die Großprojekte Schule, Rathaus und Bauhof durchaus zu stemmen. Bei allen weiteren Investitionen muss sicherlich eine Abwägung getroffen werden. Ggf. muss ein jährliches Investitionsbudget festgelegt werden. Gerade im Rahmen der Infrastruktur werden auch noch große Investitionen auf die Gemeinde zukommen.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind sehr froh, Ihnen für das Jahr 2025 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Auf Grund guter Ergebnisse in der Vergangenheit haben wir eine ausreichende Ausgleichrücklage um auch Krisenjahre zu überwinden.

Aber wie bereits im letzten Jahr schon gesagt, muss ich als Kämmerer auch mahnen um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde aufrecht zu halten.

In schwierigen Situationen muss sicherlich überlegt werden, ob man auf jeden Zug aufspringen muss. Sicherlich muss man auch darüber nachdenken aus Zügen wieder auszusteigen. Noch sind wir nicht in der Situation die Notbremse zu ziehen, müssen aber sicherlich mit Bedacht darauf achten, dass dies nicht geschieht. Auch sollte man nicht nur den Lockungen der Fördermittel unterlegen sein, denn es ist immer zu beachten, dass Eigenmittel erbracht

werden müssen und auch die lfd. Unterhaltung muss sichergestellt sein.

Zusammenfassend lässt sich der Haushalt wie folgt:

Was bereitet mir große Sorgen

- Kein struktureller Haushaltsausgleich (auch nicht in den Folgejahren)
- Sehr hohe Transferaufwendungen (nicht beeinflussbar)
- Steigende Netto-Neuverschuldung
- Entwicklung der Liquiditätskredite
- Abbau der Ausgleichrücklagen (Gefahr der Haushaltssicherung in der Zukunft)
- Weitere neue Gesetze durch Land und Bund mit finanziellen Folgen für die Kommune

Der Haushalt 2025 hat aber auch positive Seiten:

- Fiktiver Haushaltsausgleich (kein Haushalts sicherungskonzept im Betrachtungszeitraum bis 2028)
- Schaffung von Vermögenswerten

Auch in diesem Jahr sind die Fachabteilungen noch einmal aufgefordert worden ihre Bereiche auf Sparmöglichkeiten zu durchleuchten. Eine Vorgabe ist ja bereits gemacht worden. Im lfd. Jahr 25 muss der globale Minderaufwand erbracht werden.

Es ist in Kenntnis des vorgelegten Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025 verwaltungsseitig darauf hinzuweisen, dass für eine Durchführung auch einzelner zusätzlicher Maßnahmen in 2025 keine Finanzmittel zur Verfügung stehen; es sei denn, dass für deren Realisierung ein verzögerter Schuldenabbau bzw. eine Neuaufnahme von Krediten in

Kauf genommen wird **bzw. eine Deckung durch den Wegfall anderer Leistungen gewährleistet wird.**

Spielräume für viele strategische Entwicklungen haben wir nicht. Sollte sich die Parameter noch negativer entwickeln wäre die letzte Möglichkeit eine Haushaltsperre nach §25 KomHVO.

Die Zukunft und insbesondere das Haushaltsjahr 25 wird sicherlich nicht leicht und auch ungemütlich, dennoch bin ich voller Zuversicht auch zukünftig mit Ihnen sachlich und fachlich gut zusammen zu arbeiten. Für die bisher gute Zusammenarbeit möchte ich mich an der Stelle ausdrücklich bedanken.

Der Haushaltsplan 2025 ist mit Augenmaß, Sorgfalt und Umsicht durch die Kämmerei erstellt worden. Den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die an der Aufstellung

des Planes beteiligt waren, danke ich von Herzen für die geleistete Arbeit.

Die Gemeindeverwaltung steht zur Unterstützung bei den Haushaltsberatungen gerne zur Verfügung. Sinnvoll ist es sicherlich Fragestellungen im Vorfeld zu formulieren, so dass alle betroffenen Fachbereiche die entsprechend beantworten können, da auch ich nicht zu allen Details eine Auskunft geben kann.

Der Haushalt steht in diesem Jahr sowohl digital wie auch als pdf zur Verfügung. (Kurzpräsentation Visualisierung)

Ich wünsche allen gute und konstruktive Beratungen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.